



SITZUNGSVORLAGE

Vorlage-Nr.: 2022/XIX-0519

Datum: 14.04.2022

Fachdienst Angelegenheiten der städtischen Gremien **Az.:**

Vorlage erstellt von: Frau Ute Lindenmayer

Fachbereichsleitung: Wenz, Hariet

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	öffentlich

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Ehemalige Deponie

Sachverhalt und Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

Errichtung einer P+R Anlage auf der ehemaligen Deponie und Prüfung einer Photovoltaikanlage

1. Wurde inzwischen eine Bedarfsermittlung für die Errichtung von P+R Parkplätzen durchgeführt?
 - a) wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) wenn nein, auf welcher Grundlage soll die Planung durchgeführt werden?

Antwort der Verwaltung:

Es existiert eine Bedarfsermittlung aus dem Jahre 2014, die allerdings wegen des Alters von inzwischen 8 Jahren nicht mehr nutzbar ist. Die Hauptbearbeiterin der Analyse, die hier in der Vergangenheit tätig war, wurde zu einem Angebot aufgefordert. In eigenen Erhebungen der Verwaltung konnte aber festgestellt werden, dass an den Werktagen nahezu eine Vollauslastung der vorhandenen Parkplätze in der Umgebung des Bahnhofs gegeben ist. Dies lässt den Rückschluss auf einen weiteren Bedarf zu.

2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für die Herstellung der Parkplätze ein?

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Herstellung von 150 Stellplätzen ist mit Kosten von rund 2 Mio. € zu rechnen. Dies kann sich durch die Ergebnisse der Bedarfsermittlung entsprechend noch ändern.

3. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Betriebskosten inkl. Abschreibungen für die Parkplatzanlage?

Antwort der Verwaltung:

Die Unterhaltungskosten können erst abgeschätzt werden, wenn bekannt ist, welche Anlagen in welcher Dimension in Frage kommen.

4. Wurde das Energiepotential für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der gesamten Fläche ermittelt?

- a) wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
b) wenn nein, wird dies von der Verwaltung beabsichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Im März 2021 wurde durch die Firma Max Solar, potentieller Umsetzungspartner der Energiegenossenschaft Starkenburg in diesem Projekt, ein Angebot vorgelegt. Demnach ließe sich eine PV-Freiflächen-Anlage mit 899kWp auf dem Gelände der ehemaligen Deponie errichten. Hierfür würden 1998 Module á 450 Wp installiert (Darstellung im beigefügten Belegungsplan).

5. Wie groß ist die bebaubare Fläche des Überlaufbeckens in der Altheimer Straße, für die in den Haushaltsberatungen 2022 eine Prüfung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage beschlossen wurde?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge des Neubauprojektes Betriebshof auf einem Grundstück gegenüber der Liegenschaft „Hebwerk Banngraben“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf den Dachflächen des geplanten Betriebshofs) untersucht werden, welche auch zur Eigenstromerzeugung für das Hebwerk genutzt werden kann.

Es soll die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung untersucht und die technische Realisierung kurz dargestellt werden, wie die Einspeisung in das Stromversorgungssystem Banngraben integriert werden kann. (Beschluss Betriebskommissionssitzung vom 12.07.2021, auch Berücksichtigung der Dachfläche des Pumpenhauses, ca. 105 m², auf dem Grundstück des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Banngraben).

Zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll insbesondere der sinnvoll deckbare Stromverbrauch (Grundlast Trockenwetterschnecken) ermittelt werden, hierzu soll die Betriebsweise des Hebwerkes mit dem Betreiber durchgesprochen und zu analysiert werden.

Das Erdbecken „Banngraben“ (RÜB 10) muss mehrmals im Jahr gemäht werden. Das Mahdgut darf nicht im Becken verbleiben und muss mit Ladewagen aufgenommen und abtransportiert werden. Die Flächen vor der Schneckenanlage des Hebwerkes und vor den Rückhaltebecken wird für die Andienung von Mobilkränen bei Reparaturarbeiten erforderlich (z. B. Austausch der Schnecken, Austausch der Spülkippen).

Die Installation von PV-Anlagen ist daher in diesen Bereichen nicht möglich.

6. Sieht die Verwaltung Synergieeffekte durch die Planung, Ausführung und Betreuung für beide o.g. Flächen gemeinsam?

Antwort der Verwaltung:

Bisher wurden noch keine Gespräche mit Externen über die beiden Projekte in Kombination geführt. Im Zuge der Begehung des Deponiegeländes mit der Firma Main-Spessart-Solar im letzten Jahr wurde die kombinierte Installationen mehrerer Freiflächenanlagen thematisiert, allerdings wurden hier wesentlich größere Flächen gefordert (min. 5 ha, um ein wirtschaftliches Angebot abgeben zu können. Die nutzbare Fläche auf der Deponie beläuft sich auf ca. 1 ha. Resultierend wurde dann kein Angebot für eine Anlage auf der Deponie abgeben. Grundsätzlich ist ein Synergieeffekt erstrebenswert, wenn die Projekte in einem nahen zeitlichen Kontext realisiert werden können.

7. Gibt es schon Interessent*innen für den Betrieb der PV-Anlagen mit Bürger*innenbeteiligung (Energiegenossenschaft o.ä.)?

Antwort der Verwaltung:

Interesse zur Umsetzung von Projekten gibt es sowohl bei den Energiegenossenschaften, als auch in der Bevölkerung. Mit der Energiegenossenschaft Starkenburg, die auch die Insel-PV-Anlage auf dem Waldkindergarten errichtet hat und betreut, besteht ein guter Austausch und es wurden schon verschiedene Projekte auf Machbarkeit geprüft. Die Energiegenossenschaft Starkenburg plant u.a. derzeit mit der Entega gemeinsam eine große Freiflächenanlage in Modautal auf einer Fläche von ca. 7 ha mit Bürgerbeteiligung, was zeigt, dass solch wichtige Projekte für die Energiewende machbar sind. Entscheidend sind hierbei die Rahmenbedingungen, die für eine Wirtschaftlichkeit und damit Akzeptanz erfüllt sein müssen. Die Bereitschaft zur Beteiligung in der Bevölkerung wurde nicht explizit abgefragt, zeigt sich aber in vereinzelt

Gesprächen und lässt sich auch aus dem sehr großen Interesse an der Dieburger Solarinitiative („solid“) ableiten.

8. Welche Fördermittel sind durch das neu aufgelegte „Osterpaket“ des Bundeswirtschaftsministers Habeck für die Errichtung der Anlagen zu erwarten?

Antwort der Verwaltung:

Bezüglich der geänderten Rahmenbedingungen durch das Osterpaket wurde Anfang März mit der Energiegenossenschaft Starkenburg in einem Gespräch eruiert, ob die Umsetzung der im Jahr 2021 avisierten Freiflächenanlage auf der Deponie nun wirtschaftlich machbar erscheint. Dies wurde leider verneint, mit dem Verweis darauf, dass die Voraussetzungen für Energiegenossenschaften verkompliziert wurden. Nach wie vor ist die Realisierung von Freiflächenanlagen ab einer verfügbaren Fläche ab 5 ha und einer verfügbaren 20kV-Leitung als realistisch anzusehen. Im Osterpaket ist verankert, dass Freiflächenanlagen bis zu 6 MW ohne die Beteiligung an Ausschreibungen realisiert werden können, auch das bringt aber für das Gelände der Deponie noch nicht den gewünschten Effekt.